

Statuten - Geschäftsordnung für den Elternrat Blindenmoos in Schliern

1. Grundsatz

Unter dem Namen „Elternrat Schliern“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Köniz. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Der Elternrat ist das Elternngremium der Schule Blindenmoos in Schliern und nimmt dort den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss den im folgenden Kapitel beschriebenen Grundlagen wahr. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Organisation und Geschäftsführung des Elternrates im Rahmen des Elternreglements.

Grundlagen der Elternmitwirkung

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (vom 19.03.1992 / Stand 01.01.2017) - <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1165>
- Bildungsreglement des Gemeinde Köniz (13.02.2006 / Stand 05.11.2018) - https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12134/181206_430101Nr572.pdf
- Weisungen über die Elternmitwirkung sowie Schülerinnen- und Schülermitsprache an den Schulen der Gemeinde Köniz (13.02.2006) - https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12451/160601_Weisungen%20%C3%BCber%20die%20Eltern-%20und%20Sch%C3%BClermitwirkung%20SK%202014-12-01.pdf
- Handbuch für Elternmitwirkung (10.1.2002, 328 Seiten)

2. Zweck und Ziele

Der Elternrat

- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und Meinungen und pflegt den partnerschaftlichen Umgang mit allen an der Schule Beteiligten
- ist Ansprechpartner für Eltern, Schüler, Schulleitung und den Lehrpersonen
- stärkt das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten
- ist eine Plattform, auf der Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden
- trägt mit eigenen Aktivitäten, Projekten und Anlässen zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- arbeitet ehrenamtlich.

3. Abgrenzung

Der Elternrat

- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen; er kann sich aber mit allgemeinen pädagogischen Fragen auseinandersetzen. Zudem können Anregungen zu allen Themen entgegengenommen werden.
- hat weder eine Aufsichtsfunktion noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts
- ist weder für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig, noch verfolgt oder unterstützt der Elternrat Einzelinteressen
- wahrt die Integrität der Lehrpersonen.

4. Organisation Elternrat

Klassendelegierte

- An den Elternabenden zu Beginn des Schuljahrs bestimmen die Eltern jeder Klasse einen oder mehrere Klassendelegierte (bis max. 3 Personen pro Klasse).
- Die Klassendelegierten aller Klassen bilden in ihrer Gesamtheit den Elternrat.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der Schule Blindenmoos.
- Falls für das Amt niemand zur Verfügung steht, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr (vorzugsweise für länger aufgrund der Kontinuität)
- Die Klassendelegierten verpflichten sich, an den Sitzungen des Elternrates teilzunehmen. Im Verhinderungsfall kann die Stellvertretung durch eine(n) andere(n) ElternratsvertreterIn erfolgen.
- Alle gewählten Klassendelegierten, bei deren Abwesenheit der jeweilige Stellvertreter, sind stimmberechtigt.
- Ein Austritt aus dem Elternrat ist per Ende des Schuljahrs möglich.

Aufgaben / Rechte und Pflichten der Mitglieder des Elternrats

Der Elternrat erfüllt die folgenden Aufgaben. Insbesondere...

- arbeitet er mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulbehörde zusammen
- vertritt der Elternrat die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft
- behandelt er von Eltern, der Schulleitung, Lehrpersonen und der Schulbehörde eingebrachte Anliegen und Anträge im Rahmen seiner Kompetenzen
- bearbeitet er Projektvorschläge der Eltern
- hilft er aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit
- schlägt er der Schule gemeinsame Projekte vor
- organisiert er ausserschulische Projekte in eigener Verantwortung
- setzt er bei Bedarf Projektgruppen ein und koordiniert die Projekterarbeitung und –umsetzung
- organisiert und koordiniert er die Information der Eltern in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung
- ist er für die Durchführung der Wahlen bis zu den Herbstferien eines jeden Schuljahres verantwortlich
- Der Elternrat wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert und wird in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen. Er hat ein Anhörungsrecht zu Leitbild und Schulprogramm sowie zu bestimmten betrieblichen Fragen.
- Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Die Wahl erfolgt pro Schuljahr durch den Elternrat und gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst und besteht aus:
 - dem / der Präsident/in
 - dem / der Vizepräsident/in
 - dem /der Sekretär/in
 - dem / der Kassenführer /in
- Falls nicht für jede Rolle im Vorstand ein Mitglied gewählt wird, so nehmen die gewählten Mitglieder eine Doppelfunktion / Mehrfachfunktion wahr.

Aufgaben / Rechte und Pflichten des Vorstands

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen.

Insbesondere obliegt ihm

- die Vorbereitung und Durchführung der Elternratssitzungen
- der Kontakt mit der Schulleitung und Aufsichtskommission der Schuleinheit
- die Information der Eltern über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrats
- die Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- die Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- die Abrechnung über Ausgaben und Einnahmen des Elternrats gegenüber der Schulleitung
- die Vertretung des Elternrats Schliern an der IGERKÖ (Interessengemeinschaft der Elternräte in Kőniz)

Sitzungen Elternrat

- Pro Schuljahr finden drei Elternratssitzungen statt.
- An den Elternratssitzungen nimmt i.d.R. die Schulleitung oder ihre Stellvertretung in beratender Funktion teil. Die Schulbehörde kann bei Bedarf ebenfalls beratend teilnehmen.
- Die Sitzung wird durch den Vorstand einberufen.
- Mindestens drei stimmberechtigte Elternratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 10 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktandenliste in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- Beschlüsse des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- Bei den Sitzungen ist auch immer jeweils eine Lehrperson der verschiedenen Stufen (Kiga, 1.-2. Klasse / 3.-4. Klasse / 5.-6. Klasse) anwesend
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert. Das Protokoll wird bis spätestens 14 Tage nach der ordentlichen Sitzung versendet.

Sitzungen des Vorstandes

- Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt wird. Bei Stimmgleichheit hat die / der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Bei Bedarf kann die Schulleitung zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden. Sie oder ihre Vertretung hat beratende Stimme.

Arbeitsgruppen

- Jeweils in der ersten Elternratssitzung des neuen Schuljahres erfolgt die Einteilung der Elternratsvertretenden in die entsprechenden Arbeitsgruppen.
- Die Eltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Arbeitsgruppen (nachfolgend AG genannt) mit, welche den Schul- und Kindergartenkindern sowie auch der Schule zu Gute kommen.
- Die Rekrutierung von Helferinnen und Helfer erfolgt in der Regel über die Elternratsvertretenden.
- Jeder Projektgruppe gehört mindestens ein Mitglied des Elternrates an.
- Der Projektauftrag, der u.a. organisatorische Abläufe und zeitliche Vorgaben beinhaltet, erfolgt vom / von der Arbeitsgruppenleitenden in schriftlicher Form.

Übersicht Arbeitsgruppen

AG Obstmobil:

- Die Arbeitsgruppe Obstmobil plant und realisiert 4-mal jährlich ein gesundes Znüni, welches während der grossen Pause den Kindern angeboten wird.

AG Serenade:

- Die Serenade findet einmal im Jahr (jeweils im März) statt und soll in erster Linie den musizierenden Kindern die Möglichkeit geben, ihr Können vor einem grösseren Publikum zu zeigen und gleichzeitig Selbstvertrauen zu tanken. Neben einem Konzert ist die Serenade aber auch eine Begegnungsplattform für Schüler, Eltern und Lehrer.

AG Lausen:

- Die Arbeitsgruppe Lausen organisiert mit der Schulleitung und den Fachfrauen für Läusefragen 3-mal jährlich eine klassenübergreifende Läusekontrolle.

AG Schulschlussfest:

- Das Schulschlussfest ist das grosse Fest am Ende des Schuljahrs. Zusammen mit der Schule, den Lehrerinnen und Lehrer und den Schülerinnen und Schülern organisiert der Elternrat jedes Jahr ein würdiges Abschlussfest.

AG Sponsoring:

- Die AG Sponsoring beschafft für Projektwochen, Themenanlässe und das Schulschlussfest Gelder oder Sachspenden. Sie verhandelt mit den Sponsoren und koordiniert entsprechende Gegenleistungen.
- Die AG Sponsoring kümmert sich um den Prozess der Gönnermitgliedschaften (Suchen und Anschreiben von Gönnermitgliedern)

AG Zusammenarbeit Vereine

- Um wo immer möglich Synergien zu nutzen stimmt sich die AG Zusammenarbeit Verein mit anderen Vereinen von Schliern ab und hilft mit bei der Organisation des "Generationenfests" in Schliern.

AG Bindung Schule – Eltern:

- Die AG Bindung Schule-Eltern plant und realisiert Informationsanlässe zu aktuellen Themen für Eltern in Zusammenarbeit mit der Schule

5. Infrastruktur und Finanzen

Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Schule Blindenmoos stellt dem Elternrat in Koordination mit dem/der Sachbearbeitenden der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport der Gemeinde Köniz Schulinfrastruktur wie bspw. Räume kostenlos zur Verfügung. Der Schulbetrieb darf durch die Benützung der Infrastruktur nicht gestört werden.

Finanzen

- Die Einnahmen aus den vom Elternrat durchgeführten Aktivitäten und Projekten wie beispielsweise dem Schulschlussfest usw., sowie die Gönnerbeiträge bilden das Budget des Elternrats.
- Von den Gesamteinnahmen des Schulschlussfests werden 15-20% der Schule Blindenmoos zur Verfügung gestellt für Aktivitäten der Schule. Die Schulleitung informiert über durchgeführte und durch den Elternrat (teil-)finanzierte Projekte innerhalb der Elternratssitzungen.
- Sollte ein Schulschlussfest nicht durchgeführt werden können oder übersteigen die Einnahmen des Schulschlussfests nicht den Betrag von 10000Fr., findet ein Abgleich nach den Sommerferien zwischen der Schulleitung und dem Elternrat statt in welchem eine Priorisierung von Projekten der Schule und des Elternrats erfolgt.
- Der Elternrat darf Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen.
- Die Mitarbeit im Elternrat und dessen Vorstand erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.
- Das Vereins- und Rechnungsjahr beginnt jeweils am 01. August und endet am 31. Juli.

6. Kommunikation

- Der Elternrat und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch
- Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt. Der Elternrat ist bestrebt, wann immer möglich Flyer digital den Eltern zukommen zu lassen. Sollten Flyer in Papierform zum Einsatz kommen so wird jedem Haushalt nur ein Flyer zugesendet. Die Schulleitung führt dazu eine Liste der ältesten Kinder.
- Mitteilungen, Anträge und Eingaben von Eltern an den Elternrat erfolgen in elektronischer Form via der E-Mail Adresse info@elternratschliern.ch oder über die Klassendelegierten des Elternrats.
- Auf der Webseite www.elternratschliern.ch werden aktuelle Informationen zum Elternrat und deren Arbeitsgruppen und Aktivitäten sowie auch Protokolle inkl. den Beschlüssen veröffentlicht.
- Die Sitzungen sowie auch die schriftliche Kommunikation erfolgen ausschliesslich in deutscher Sprache

7. Archivierung

- Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren relevanten Dokumenten ist das Sekretariat des Elternrates verantwortlich
- Damit Informationen zu den Arbeitsgruppen sichergestellt sind, senden die Arbeitsgruppenleitenden dem Vorstand jeweils per Ende des Schuljahrs alle Planungsinformationen (Terminpläne, Protokolle, Konzepte usw.) der entsprechenden Arbeitsgruppe zu.
- Die Aufbewahrung aller Dokumente erfolgt seit dem Jahr 2020 nur noch in digitaler Form

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Zweckmässigkeit der vorliegenden Geschäftsordnung ist durch den Elternrat periodisch oder bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen werden jeweils in den ordentlichen Elternratssitzungen kommuniziert und genehmigt.

Schliern, den

Denise Schärer – Präsidium Elternrat Schliern

Giuseppe Pulvirenti – Stv. Präsidium Elternrat